

# Skelette unter dem Singsaal

Archäologen haben bei der Kantonsschule Küsnacht mittelalterliche Gräber freigelegt

DANIEL FRITZSCHE

Die Musikstunden werden für die Schülerinnen und Schüler wohl nie mehr dieselben sein. Nun wissen sie, dass sie jahrelang über einem mittelalterlichen Friedhof geprobt haben. Zu verdanken haben sie diese gruselige Erkenntnis indirekt der Feuerpolizei. Weil der ursprünglich 1834 erstellte Singsaal der Kantonsschule Küsnacht nicht mehr den Auflagen genügte, musste er saniert werden – unter anderem sollte eine unterirdische Lüftungszentrale eingebaut werden. Dies brachte die Kantonsarchäologen auf den Plan. Weil der Saal in unmittelbarer Nähe zur Dorfkirche steht, vermutete Projektleiter Werner Wild, bei den Arbeiten auf wertvolle Fundstücke zu stossen. «Was wir dann vorgefunden haben, übertraf aber jegliche Erwartung», sagte er an einem Medientermin an der Ausgrabungsstelle.

Unter einer Kalkmörtelschicht kamen die Gebeine von mindestens vierzig Frauen und Männern zum Vorschein. Die Skelette und Knochenstücke stammen von einem Friedhof aus dem 9. bis 11. Jahrhundert. Dies ergaben erste Analysen der ETH. Die Entdeckung zeichnen die Fachleute als kleine Sensation. Unter anderem lässt sie den Schluss zu, dass die Dorfkirche von Küsnacht lange vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1188 entstanden sein muss.

## Neue 3-D-Methode

Für die Archäologen sind die freigelegten Skelette wichtige Fundstücke. Selten seien Gebeine so gut und so vollständig erhalten wie hier, sagt Grabungsleiterin Angela Mastaglio. Dies habe mit der optimalen Beschaffenheit der Küsnachter Erde an dieser Stelle zu tun. Das Grabungsteam wendet für die Dokumentierung eine neue Methode an: Es fotografiert die Funde und setzt die Bilder am Computer zu einem 3-D-Modell zusammen. So sei die Arbeit etwa doppelt so



Fachleute untersuchen die Überreste der über 40 entdeckten Männer und Frauen.

GORAN BASIC / NZZ

schnell erledigt wie früher, als die ausgegrabenen Schätze peinlichst genau abgezeichnet werden mussten. Gemäss Mastaglio wollen die Archäologen in Zukunft vermehrt auf die neue Computermethode setzen.

## 1000 Jahre alte Zeugen

Die Anthropologin Sabrina Meyer versucht derzeit, im Singsaal die einzelnen sterblichen Überreste näher zu bestimmen. Dabei geht sie wie eine Detektivin vor. Sie begutachtet etwa die Körperhal-

tung der Skelette. Hochgezogene Schultern und eng zusammengepresste Beine seien Zeichen dafür, dass die Verstorbenen in einem Leichentuch begraben worden seien. Würden Holzfragmente gefunden, deute dies eher auf eine Bestattung in einem Sarg hin. Bei der Bestimmung des Geschlechts achtet die Anthropologin auf mehrere Merkmale, unter anderem auf die Breite des Beckens. Beim Alter lässt ein verwachsenes Brustbein auf einen Menschen über fünfzig Jahre schliessen. «So kommen wir den Verstorbenen immer näher», sagt Meyer.

Die Arbeiten dauern noch bis im Juli; die geborgenen Skelette kommen dann in die Räumlichkeiten der Kantonsarchäologie und werden dort weiter analysiert. Danach werden die Gymi-Schüler im renovierten Singsaal wieder ihre gewohnten Stunden abhalten – dann einfach im Wissen darum, dass sie vorher über tausend Jahre alte Zeugen unter ihren Füssen hatten.

Öffentlicher Besichtigungstermin der Grabung bei der Kantonsschule Küsnacht: Donnerstag, 28. Juni, von 17 bis 19 Uhr.

## APROPOS Doppelt unterstützt ist halb gewählt

Daniel Fritzsche · Die CVP ist nicht zu befeinden – und genauso wenig ihre Exponenten. Nach Niederlagen bei den Zürcher Gemeindevahlen ist die Mittepartei einmal mehr auf der Suche nach dem richtigen Profil. Soll es eher das von Parteipräsident Gerhard Pfister präferierte christlich-konservative Modell sein oder doch das liberal-soziale der zurückgetretenen Zürcher Nationalrätin Barbara Schmid-Federer? Vor lauter Bindestrichdefinitionen mag es einem schwindelig werden. Vielleicht liegt es daran, dass sich der CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid nicht so recht entscheiden konnte. Im Duell um das umkämpfte Schulpräsidium am Zürichberg sitzt der umtriebige Apotheker nämlich nicht nur in einem Unterstützungskomitee, sondern gleich in zwei. Er weibelt sowohl für den grünen Kandidaten Ralf Margreiter als auch für dessen parteilosen Konkurrenten Roger Curchod, der von den bürgerlichen Parteien empfohlen wird.

Wie kann so etwas sein? Mit einer ideologischen Zerrissenheit habe die Doppelunterstützung für die Wahl vom 15. Juli jedenfalls nichts zu tun, lässt Schmid auf Anfrage ausrichten. Mit Margreiter sei er jahrelang im Kantonsrat gesessen; er sei gut mit ihm befreundet. Curchod kannte er bis anhin nicht persönlich. Zu spät habe er bemerkt, dass der parteilose Kandidat von seiner Partei, der CVP, getragen werde. Deshalb habe er sich nachträglich in dessen Komitee eintragen lassen. Die Werbebroschüren von Margreiter waren zu jenem Zeitpunkt bereits gedruckt. Curchod habe er unterdessen immerhin eine Wahlkampfspende zukommen lassen. Nun steht Schmid zu seiner doppelten Empfehlung. Beide Kandidaten seien fähig, findet er. Mit diesem salomonischen Entscheid verspielt es sich der CVP-Mann mit niemandem. Vielleicht erhöht dies ja seine eigenen Wahlchancen für den Kantonsrat im nächsten Frühling. Das Profilproblem der CVP bleibt weiter ungelöst.

BEZIRKSGERICHT BÜLACH

## Stellvertreterkonflikt mit der Schule

Vater blieb obligatorischem Elterngespräch fern und will Busse nicht zahlen

len. · Am Dienstag ist ein Vater vom Bezirksgericht Bülach mit 200 Franken gebüsst worden, weil er einen Termin für ein obligatorisch erklärtes Elterngespräch mit der Schule seines Sohnes nicht wahrnahm. Damit senkte das Gericht den Betrag des vom Beschuldigten angefochtenen Strafbefehls des Statthalteramts um ein Drittel. Trotzdem will der 51-Jährige in Berufung gehen, wie er nach der mündlichen Urteilsverkündung der Einzelrichterin erklärte. «Sie werden es nach meinen Ausführungen sicher verstehen», sagte der Mann, der ohne anwaltliche Vertretung zur Verhandlung erschienen war. «Es kommt nicht ganz unerwartet», antwortete sie.

## Nichterscheinen begründet

Dem Beschuldigten geht es ums Prinzip: Er bestreitet nicht, zum angesetzten Termin nicht erschienen zu sein. Er sei indes nicht unentschuldig ferngeblieben, sondern habe dies schriftlich begründet. Zum einen sei ihm der Grund für das Gespräch nicht klar gewesen. In der Vorladung hatte es geheissen, die Zusammenarbeit mit ihm und der Schulbehörde solle besprochen werden. Was darunter genau zu verstehen sei, habe ihm auf Anfrage niemand erklären können. Sein 12-jähriger Sohn habe sich nichts zuschulden kommen lassen. Er selbst habe seine schulischen Pflichttermine als Vater stets wahrgenommen und sich sogar im Elternrat engagiert.

Zum andern habe er eine vorgängige Stellungnahme zu einem Vorfall an der Schule verlangt, den er als betroffener Elternteil und Präsident der Schweize-

rischen Männerpartei publik gemacht hatte: Eine Lehrerin der Schule sei gemäss Aussagen seines Sohnes und von dessen Schulkameraden nach dem Turnunterricht mehrfach ohne Ankündigung in die Umkleide- und Duschräumlichkeiten der Fünftklässler eingetreten. Von der Schule habe er eine Untersuchung des Vorfalls verlangt, ehe er in ein Gespräch einwillige. Dies sei auch im Sinne der übrigen betroffenen Eltern gewesen. Das Vorgehen der Schule erinnere ihn an eine Polizeitaktik, sagte er: «Man pickt einen Einzelnen heraus, um den Widerstand zu brechen.» Offensichtlich habe man ein Exempel an ihm statuieren wollen.

Überdies wolle er mit dieser Gerichtsverhandlung die Bussenverordnung im Schulbereich generell anprangern, sagte der alleinerziehende Vater, der für seinen Sohn das alleinige Sorgerecht hat. Die Beträge, die Eltern in solchen Fällen zahlen müssten, stünden in keinem Verhältnis zu deren Vergehen. So sei ein Lehrer seines Sohnes mit 100 Franken gebüsst worden, nachdem er diesen geohrfeigt habe. Ein «Verhältnissblödsinn» sei es, dass er nun das Dreifache davon für das begründete Fernbleiben von einem Gespräch zahlen solle.

## «Racheakt der Schule»

Die Vorladung und der Strafbefehl seien ein weiterer «Racheakt der Schule» gegen ihn als Person, führte der Vater aus. Dies, weil er den tätlich gewordenen Lehrer angezeigt und den Vorfall mit der in seinen Augen «pädophilen Lehrerin» auf der Website seiner Partei publik ge-

macht hatte. Seinen Sohn – einen leistungsstarken, nicht verhaltensauffälligen Schüler – habe die Schule verleumdet und versetzen lassen. Dabei sei er als Vater vom zuständigen Schulpräsidenten regelrecht erpresst worden: Der Besuch einer privaten Schule würde nur bezahlt, wenn der Beitrag von der Website genommen werde. Obwohl dies erfolgt sei, sei die Aufnahme dort abgelehnt worden. Nun müsse der Sohn vier Kilometer vom Wohnort entfernt zur Schule. «Glück im Unglück» sei, dass die Schule dort weit besser funktioniere und es dem Jungen, der sich bald auf die Aufnahme ans Gymnasium vorbereite, dort sehr gut gehe. Gleichwohl sei sein Sohn der Leidtragende dieses «Machtspiels».

Es sei unbestritten, dass der Beschuldigte nicht zum obligatorischen Termin erschienen sei, begründete die Richterin ihr Urteil. Seine Erklärungen hätten den Mann nicht von der Pflicht befreit, daran teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit der Schulbehörde sei klar als Gesprächs-thema angegeben worden. Die Probleme zwischen der Schule und dem Vater seien offenkundig, jedoch nicht Gegenstand der Verhandlung. Das Gericht könne dazu weder eine Untersuchung anordnen noch ein Urteil fällen. Angesichts der Einmaligkeit des Versäumnisses und der bescheidenen finanziellen Verhältnisse des arbeitslosen Mannes senkte sie die vom Statthalteramt veranschlagten Beträge für Busse und Gebühren. Hinzu kommt jedoch eine Entscheidegebühr von 600 Franken.

Urteil GC 180.014 vom 26.6.18, noch nicht rechtskräftig.

## Höhere Mieten für Sozialhilfebezüger

Die Stadt Zürich hebt ihre Obergrenzen an

MICHAEL VON LEDEBUR

Wer in der Stadt Zürich eine Wohnung sucht, braucht Geduld, Glück – und Geld. Was für den Durchschnittsbürger gilt, gilt für Sozialhilfebezüger in verschärfter Form. Steigende Liegenschaftspreise und Mietzinskosten erschweren die Aufgabe. Die Herausforderung werde immer grösser, sagte Sozialvorsteher Raphael Golta (sp.) am Dienstag vor der Presse.

Die grosse Mehrheit ist nach wie vor bei privaten Anbietern eingemietet, nämlich 53 Prozent. Auf Wohnbaugenossenschaften entfallen 18 Prozent, der Rest sind Wohnungen in Besitz der öffentlichen Hand. Oft werde fälschlicherweise angenommen, die Stadt sei an den Mietverhältnissen beteiligt, doch dem sei nicht so, sagt Golta. Einerseits sei das Mietrecht eidgenössisch geregelt, andererseits strebe man eine möglichst grosse Eigenständigkeit der Sozialhilfebezüger an. Nach wie vor überweist die Stadt deshalb den Mietzins nur in Ausnahmefällen an den Vermieter. Dies trotz einer kürzlichen Gesetzesänderung durch den Kantonsrat. Seitdem dürften die Gemeinden die direkte Überweisung standardmässig durchführen.

## Vermieter ziehen nach

In den meisten Fällen glücke die Wohnungssuche letztlich, so Golta, obwohl der Spielraum der Sozialhilfebezüger begrenzt ist. Es gebe nach wie vor günstige Wohnungen in der Stadt. Dennoch sah sich das Sozialdepartement veranlasst,

die Mietzinsobergrenzen anzuheben. Für einen Zwei-Personen-Haushalt beispielsweise steigt die Grenze von 1400 auf 1500 Franken. Die Gesamtkosten für die Erhöhung schätzt der Stadtrat auf bis zu eine Million. Sollten sich die Vermieter nach den neuen Vorgaben richten und die Mietzinse erhöhen, dürften es rund 2,5 Millionen sein. Golta sagt: «Es ist ein zweischneidiges Schwert.»

## Zur Wohnung geoacht

11 Prozent der Bezüger sind nicht in der Lage, selbst eine Wohnung zu finden. Für sie gibt es eine Vielzahl von Angeboten, von der Notschlafstelle bis zur temporären Notwohnung für Familien. Ausbauen will die Stadt Angebote, die Sozialhilfeempfänger bei der Wohnungssuche coachen. Zudem hat der Stadtrat die Gammelhaus-Episode im Kreis 4 zum Anlass genommen, eine Liste mit Häusern zu führen, bei denen der Verdacht auf Missbrauch seitens des Vermieters besteht. Sie zählt derzeit 45 Objekte. Letztes Jahr habe die Stadt in einigen Fällen kurzfristige Kündigungen mit Rechtsmitteln hinausgezögert und geordnete Auszüge ermöglicht, so Golta.

Der Sozialvorstand informierte nicht nur über die Wohnsituation, sondern auch über die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Diese steigt mit 0,2 Prozentpunkten auf 5,4 Prozent der Bevölkerung an. Auch die Kosten nehmen zu: 2017 betrug der Zuwachs 7,7 Prozent auf 363 Millionen Franken. 2009 hatten sich die Ausgaben noch auf 245 Millionen Franken belaufen.